

die Tötung eines weiblichen Säuglings nach der Geburt, infantizid genannt. Diese Praktik hält sich bis heute vor allem in den Bundesstaaten Tamil Nadu, Uttar Pradesh, Bihar, Rajasthan, im Punjab oder in Kashmir. Getrieben von panischer Angst vor den immer höher werdenden Mitgiftforderungen bei der Verheiratung einer Tochter und vom uralten, längst verinnerlichten Glauben daran, daß weibliche Wesen Unglück bringen und nichts wert sind, töten Eltern ihre Töchter kurz nach der Geburt. Sie töten, um den Rest der Familie, besonders aber die Söhne, vor weiterer Verelendung zu schützen. Sie töten auch, um den Mädchen ein Leben in Schimpf und Schande inmitten einer Gesellschaft zu ersparen, in der sie die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft sind und häufig unterdrückt, ausgebeutet und sexuell mißhandelt werden.

Die staatliche Familienplanungspolitik der letzten Jahrzehnte hat die Probleme nicht gerade gelöst und zum Schutz von Mädchen beigetragen. Der Slogan: "Zwei Kinder sind genug", der suggerieren soll, daß kleine Familien automatisch auch Glück und Wohlstand bringen, geht gerade an denen vorbei, die die meisten Kinder bekommen: An den Ärmsten der Armen, für die Geburtenkontrolle nur dann akzeptabel ist, wenn sich dadurch auch ihre Einkommens-, Ernährungs- und Gesundheitslage

im ganzen verbessert. Gerade sie sind es, die Kinder brauchen, weil diese bereits sehr früh mitarbeiten und dadurch zum Familieneinkommen beitragen können. Und wenn schon nur zwei Kinder, dann doch bitte Söhne. Und falls dann doch ein Mädchen auf die Welt kommt, beginnt die Zeit ihrer Diskriminierung schon bald. Gegenüber ihren Brüdern sind sie von Anfang an stark benachteiligt: Ein Junge wird meist länger gestillt, er erhält gesündere Nahrung und bessere Zuwendung im Krankheitsfall. Von den etwa 12 Millionen Mädchen, die jährlich in Indien geboren werden, erleben über 10 Prozent nicht einmal ihren ersten Geburtstag und weitere 850.000 sterben, bevor sie das fünfte Lebensjahr vollendet haben. Die Kindersterblichkeitsrate bis zum vierten Lebensjahr liegt bei Mädchen um etwa 5 Prozent höher als bei ihren männlichen Altersgenossen. Auch die Schulbildung ist meist schlechter als die für Jungen. Für viele Mädchen ist darüberhinaus der Schulbesuch nicht oder nur eingeschränkt möglich, da sie durch Haus- und Feldarbeit, sowie durch Arbeit außer Haus stärker beansprucht sind. Viele müssen auch einfach den ganzen Tag auf ihre jüngeren Geschwister aufpassen.

Kritiker meinen, im großen und ganzen werde mit dem neuen Gesetz nur an den Symptomen herumgedoktert. Schon vor der Entscheidung der Zentralregie-

rung gab es ähnliche Verbote bereits in einigen Bundesstaaten wie Maharashtra, wo ein ähnliches Gesetz seit 1988 gilt, im Punjab, Gujarat und Haryana, die den Test zur vorgeburtlichen Geschlechtsbestimmung und eine anschließende Abtreibung unter Strafe stellten. Das indische Nachrichtenmagazin 'Sunday' meint, die Erfahrung aus diesen Bundesstaaten habe gezeigt, daß nach wie vor abgetrieben werde. In einer Gesellschaft, wo alle moralischen Grundwerte verloren gingen, wenn es um einen Sohn gehe, werde sich auch per Gesetz nur wenig machen lassen, wenn es um den Schutz des weiblichen Geschlechts gehe. Das ganze werde gegebenenfalls in den Untergrund abgedrängt. In Indiens sehr ausgeprägter patriarchalischer Gesellschaft werde sich ohne eine Veränderung der tief verwurzelten sozialen und kulturellen Normen wenig ändern.

Als ein Resultat solcher Praktiken bleibt festzuhalten: Indien ist eines der wenigen Länder, in denen mehr Männer als Frauen leben. Nach der letzten Volkszählung kommen auf 1.000 Männer im Landesdurchschnitt nur 929 Frauen. In einigen Bundesstaaten fällt dieses Verhältnis noch schlechter aus. Am drastischsten sieht es bei der Kastengruppe der Bhatias im Bundesstaat Rajasthan aus: Dort kommen auf 1.000 Männer nur 550 Frauen.

## Verbesserung der Situation indischer Frauen

Die kürzlich von der Regierung Maharashtras angekündigte "Politik für Frauen" zielt darauf ab, die Lebenssituation der Frauen durch weitreichende Gesetzesinitiativen nachhaltig zu verbessern. Trotz einiger Defizite besitzt das Regierungsprogramm genügend Substanz, der Diskriminierung von Frauen in der Gesellschaft ein Ende zu setzen. Sogar innerhalb der Frauenbewegung wurde die Regierungsinitiative - abgesehen von einigen Kritikpunkten und Verbesserungsvorschlägen - positiv bewertet, da erstmals offiziell anerkannt wurde, daß in Indien überhaupt eine Diskriminierung von Frauen existiert. In dem vierzigseitigen Regierungsprogramm wird besonderes Gewicht auf die Verbesserung der ökonomischen Situation von Frauen gelegt. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Frauen sehr viel stärker als bisher in die ökonomische Infrastruktur involviert werden. Vorgesehen ist eine Abänderung des 'Hindu Marriage Act', um die Frauen insbeson-

dere in Eigentumsfragen ihren Ehemännern gleichzustellen, so daß Frauen im Scheidungsfall nicht auf Unterhaltszahlungen, die sowieso schwer durchzusetzen sind, angewiesen sind.

In dem Regierungspapier wird darüber hinaus auf die verschiedenen Problembereiche eingegangen, mit denen Frauen heute konfrontiert sind, wie beispielsweise Gewalt gegen Frauen, Diskriminierungen im juristischen, ökonomischen und sozialen Bereich oder die Präsentation eines negativen Frauenbildes in den Medien. Um diesen Problemen zu begegnen, soll durch Alphabetisierungs- bzw. Ausbildungsprogramme, verbesserte Gesundheitsversorgung und bewußtseinsbildende Maßnahmen versucht werden, die Lebenssituation von Frauen zu verbessern.

Gerade die Durchsetzung der ökonomischen Gleichberechtigung stößt jedoch auf erheblichen Widerstand. Die in Indien angewandten sogenannten 'personal laws', die den verschiedenen Religions-

gemeinschaften in zivilrechtlichen Belangen eine eigenständige Rechtsprechung zubilligen, stehen einer Frauenpolitik im Weg, die für Frauen aller sozialen Gruppen und Religionsgemeinschaften gleichermaßen gelten soll. Beispielsweise hat das in der Muslim-Gemeinschaft praktizierte Scheidungsrecht für Frauen gerade im ökonomischen Bereich häufig sehr negative Konsequenzen. Aber gerade in diesem Bereich könnte die gesetzliche Gleichstellung von Eheleuten in Eigentumsangelegenheiten die heute oft aussichtslose Lage geschiedener Muslimfrauen nachhaltig verbessern, da die Frauen dann nicht mehr auf Unterhaltszahlungen ihrer Ehemänner angewiesen wären.

### Unterhalt

Die Regierung Maharashtras beabsichtigt im Rahmen ihrer Frauenpolitik auch den Artikel 125 des Strafgesetzbuches zu modifizieren. Angestrebt wird

die Aufhebung der Obergrenze der Unterhaltszahlungen von monatlich Rs. 500. Darüber hinaus sollen die Gerichte in die Lage versetzt werden, die Unterhaltszahlungen individuell anzupassen. Auch hier besteht die Gefahr, daß Muslim-Frauen nicht von derartigen Neuerungen profitieren können, da für sie nicht die Unterhaltsregelung des Strafgesetzbuches gelten, sondern der gruppenspezifische 'Muslim Women Rights on Divorce Act'.

Eine Gleichstellung von Mann und Frau soll auch im Erb- und Adoptionsrecht und im Sorgerecht erreicht werden. Vorgesehen ist auch, Frauen bei Verfahren, die sich mit Gewalt gegen Frauen oder mit Unterhalts-, Eigentums- oder Scheidungsangelegenheiten befassen, von den Gerichtskosten zu befreien.

Frauengruppen begrüßen, daß sogar das heikle Thema der Gewalt in der Ehe in dem Regierungspapier berücksichtigt wurde. Für Frauen ist es oft extrem schwierig, Gewalt in der Ehe nachzuweisen, wenn sie keine sichtbaren Verletzungen davongetragen haben. Anzeigen bei der Polizei verlaufen dann meist im Sande. Zur Vermeidung von Gewalt in der Ehe sind die Gerichte in Indien, anders als etwa in Großbritannien oder den USA, nicht befugt, per Gerichtsentscheid dem Ehemann den Zutritt zur ehelichen Wohnung zu verwehren. Um Frauen langfristig vor ehelicher Gewalt zu schützen, muß ihr Vertrauen in die Justiz gestärkt werden. Aus diesem Grund sollen mehr Frauen in den Polizeidienst aufgenommen werden. Außerdem sollen in Gebieten, in denen Frauen häufig Opfer von Gewalttaten werden, spezielle Abteilungen zur Verfolgung frauenfeindlicher Gewalt eingerichtet werden. Es wird auch erwogen, gesonderte Gerichte einzuberufen, die sich nur mit Fällen von Gewalt gegenüber Frauen befassen sollen.

### Wirtschaftliche Situation

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der indischen Frauen nimmt einen großen Teil des Regierungsprogramms ein. Vorgesehen ist, zehn Prozent des dörflichen Gemeinbesitzes und zehn Prozent der Dorfeinnahmen von Frauenkomitees verwalten zu lassen. Ferner sollen Mietverträge, Besitzurkunden, Ausweispapiere etc. in Zukunft die Namen beider Ehepartner tragen, um den Frauen Zugang zum Familienbesitz zu garantieren.

Um die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen stärker als bisher zu fördern, soll Frauen der Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Geburt eines Kindes erleichtert werden. Darüber hinaus soll den Bedürfnissen berufstätiger Frauen mit flexiblen Arbeitszeiten und

## Gewalt gegen Frauen in Maharashtra

	1991	1992	1993
Vergewaltigungen	885	984	1.143
Sexuelle Belästigungen	2.545	2.788	2.996
Entführungen	904	965	903
Selbstmorde*	344	285	349
Versuchte Selbstmorde*	30	62	48
Morde*	74	75	81
Versuchte Morde*	41	27	15
Gewalttätigkeiten durch Ehemänner und Angehörige des Ehemannes	5.396	6.168	6.746

### Insgesamt

11.089

12.073

14.012

\*in Mitgiftangelegenheiten

Quelle: Polizei von Maharashtra

Teilzeitarbeit entgegengekommen werden. Auch der Zugang zu Krediten, insbesondere für im informellen Sektor tätige Frauen soll erleichtert werden. Denkbar wäre hier ein Konzept nach dem Modell der 'Bangladesh Grameen Bank'. Dem Vorschlag, 30 Prozent der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst für Frauen zu reservieren, stehen Frauenrechtlerinnen angesichts der liberalisierten Wirtschaftspolitik skeptisch gegenüber.

Die Vertreterinnen der Frauenbewegung beanstandeten an den Vorschlägen der Regierung Maharashtra, daß es Frauen zwar erleichtert werden soll, die Hilfe von Gerichten in Anspruch zu nehmen, daß ihnen aber ein Rechtsbeistand in aller Regel verwehrt wird. Die Schwachpunkte der angekündigten Regierungsinitiative sehen die indischen Frauenrechtlerinnen vor allem in den folgenden Punkten:

1. Beschäftigungsprogramme für Frauen in der Stadt und auf dem Land werden zwar angeregt, es bleibt jedoch unklar, mit welchen finanziellen Mitteln sie realisiert werden sollen.

2. Flexible Arbeitszeiten und Teilzeitbeschäftigung festigen letztendlich nur das traditionelle Rollenverständnis: Doppelbelastung der Frauen durch Familie und Beruf. Darüber hinaus entzieht dieses Konzept die Frauen einer gewerkschaftlichen Interessenvertretung.

3. Bei der Umsetzung des Programms sollen Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) eine tragende Rolle übernehmen, wobei bis jetzt unklar ist, welche NGOs beteiligt werden sollen. Die Einbeziehung von Frauengruppen, die die Situation letztendlich am besten beurteilen könnten, ist bisher nicht berücksichtigt.

4. Die Frauengruppen fordern mit besonderem Nachdruck die Einstellung von wenigstens einer Polizistin auf jeder

Polizeistation, um allen Frauen die Möglichkeit zu geben, Straftaten unmittelbar nach ihrer Verübung anzuzeigen.

5. Die spezifischen Probleme muslimischer Frauen (zabani talaq = "mündliche" Scheidung) werden in dem Regierungsprogramm nur unzureichend berücksichtigt.

6. Die in der Landwirtschaft beschäftigten Frauen werden nicht ausreichend gefördert, obwohl sie zahlenmäßig den größten Teil der berufstätigen Frauen darstellen (z.B. Landrechte für Frauen).

Es bleibt abzuwarten, ob die Regierung Maharashtra angesichts der liberalisierten Wirtschaftspolitik, die häufig gerade Frauen benachteiligt, in der Lage sein wird, ihr Programm zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Frauen tatsächlich umzusetzen. Oder handelt es sich bei der in Indien bisher einzigartigen Regierungsinitiative nur um Wahlpropaganda und Lippenbekenntnisse, wie von einigen indischen Frauenrechtlerinnen befürchtet wird?

Der Beitrag erschien im indischen Nachrichtenmagazin 'Frontline', Madras. Übersetzung: Stephanie Lovasz